

**Lehrplan
Berufliches Gymnasium**

Wirtschaftslehre/Recht

Dieser Lehrplan für das Berufliche Gymnasium tritt

für die Klassenstufe 11	am 1. August 2007
für die Jahrgangsstufe 12	am 1. August 2008
für die Jahrgangsstufe 13	am 1. August 2009

in Kraft.

Impressum

Die Lehrpläne wurden erstellt durch Lehrerinnen und Lehrer der beruflichen Gymnasien in
Zusammenarbeit mit dem
Sächsischen Staatsinstitut für Bildung und Schulentwicklung
- Comenius-Institut -
Dresdner Straße 78c
01445 Radebeul
www.comenius-institut.de

Herausgeber:
Sächsisches Staatsministerium für Kultus
Carolaplatz 1
01097 Dresden
www.sachsen-macht-schule.de

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Teil Grundlagen	
Aufbau und Verbindlichkeit der Lehrpläne	4
Ziele und Aufgaben des Beruflichen Gymnasiums	8
Fächerverbindender Unterricht	12
Lernen lernen	13
Teil Fachlehrplan Wirtschaftslehre/Recht	
Ziele und Aufgaben des Faches Wirtschaftslehre/Recht	14
Übersicht über die Lernbereiche und Zeitrichtwerte	16
Klassenstufe 11	17
Jahrgangsstufen 12 und 13	20

Teil Grundlagen

Aufbau und Verbindlichkeit der Lehrpläne

Grundstruktur

Im Teil Grundlagen enthält der Lehrplan Ziele und Aufgaben des Beruflichen Gymnasiums, verbindliche Aussagen zum fächerverbindenden Unterricht sowie zur Entwicklung von Lernkompetenz.

Im fachspezifischen Teil werden für das Fach die allgemeinen fachlichen Ziele ausgewiesen, die für eine Klassen- bzw. Jahrgangsstufe oder für mehrere Jahrgangsstufen als spezielle fachliche Ziele differenziert beschrieben sind und dabei die Prozess- und Ergebnisorientierung sowie die Progression des schulischen Lernens ausweisen.

Lernbereiche, Zeitrichtwerte

In der Klassenstufe 11 und der Jahrgangsstufe 12 sind Lernbereiche mit Pflichtcharakter im Umfang von 26 Wochen verbindlich festgeschrieben, in der Jahrgangsstufe 13 sind 22 Wochen verbindlich festgelegt. Zusätzlich müssen in jeder Klassen- bzw. Jahrgangsstufe Lernbereiche mit Wahlpflichtcharakter im Umfang von zwei Wochen bearbeitet werden.

Entscheidungen über eine zweckmäßige zeitliche Reihenfolge der Lernbereiche innerhalb einer Klassen- oder Jahrgangsstufe bzw. zu Schwerpunkten innerhalb eines Lernbereiches liegen in der Verantwortung des Lehrers. Zeitrichtwerte können, soweit das Erreichen der Ziele gewährleistet ist, variiert werden.

tabellarische Darstellung der Lernbereiche

Die Gestaltung der Lernbereiche erfolgt in tabellarischer Darstellungsweise.

Bezeichnung des Lernbereiches	Zeitrichtwert
Lernziele und Lerninhalte	Bemerkungen

Verbindlichkeit der Lernziele und Lerninhalte

Lernziele und Lerninhalte sind verbindlich. Sie kennzeichnen grundlegende Anforderungen in den Bereichen Wissenserwerb, Kompetenzentwicklung und Werteorientierung.

Im Sinne der Vergleichbarkeit von Lernprozessen erfolgt die Beschreibung der Lernziele in der Regel unter Verwendung einheitlicher Begriffe. Diese verdeutlichen bei zunehmendem Umfang und steigender Komplexität der Lernanforderungen didaktische Schwerpunktsetzungen für die unterrichtliche Erarbeitung der Lerninhalte.

Bemerkungen

Bemerkungen haben Empfehlungscharakter. Gegenstand der Bemerkungen sind inhaltliche Erläuterungen, Hinweise auf geeignete Lehr- und Lernmethoden und Beispiele für Möglichkeiten einer differenzierten Förderung der Schüler. Sie umfassen Bezüge zu Lernzielen und Lerninhalten des gleichen Faches, zu anderen Fächern und zu den überfachlichen Bildungs- und Erziehungszielen des Beruflichen Gymnasiums.

Verweisdarstellungen

Verweise auf Lernbereiche des gleichen Faches und anderer Fächer sowie auf überfachliche Ziele werden mit Hilfe folgender grafischer Elemente veranschaulicht:

- Kl. 11. LB 2 Verweis auf Lernbereich des gleichen Faches
- DE, Gk 12, LB 2 Verweis auf Klassen- bzw. Jahrgangsstufe, Lernbereich eines anderen Faches
- ⇒ Lernkompetenz Verweise auf ein überfachliches Bildungs- und Erziehungsziel des Beruflichen Gymnasiums (s. Ziele und Aufgaben des Beruflichen Gymnasiums)

Beschreibung der Lernziele

Begriffe

Begegnung mit einem Gegenstandsbereich/Wirklichkeitsbereich oder mit Lern- und Arbeitstechniken oder Fachmethoden als **grundlegende Orientierung**, ohne tiefere Reflexion

Einblick gewinnen

über **Kenntnisse und Erfahrungen** zu Sachverhalten und Zusammenhängen, zu Lern- und Arbeitstechniken oder Fachmethoden sowie zu typischen Anwendungsmustern **aus einem begrenzten Gebiet im gelerten Kontext** verfügen

Kennen

Kenntnisse und Erfahrungen zu Sachverhalten und Zusammenhängen, im Umgang mit Lern- und Arbeitstechniken oder Fachmethoden **in vergleichbaren Kontexten** verwenden

Übertragen

Handlungs- und Verfahrensweisen routinemäßig gebrauchen

Beherrschen

Kenntnisse und Erfahrungen zu Sachverhalten und Zusammenhängen, im Umgang mit Lern- und Arbeitstechniken oder Fachmethoden durch Abstraktion und Transfer **in unbekanntem Kontexten** verwenden

Anwenden

begründete Sach- und/oder Werturteile entwickeln und darstellen, **Sach- und/oder Wertvorstellungen** in Toleranz gegenüber anderen annehmen oder ablehnen, vertreten, kritisch reflektieren und ggf. revidieren

**Beurteilen/
Sich positionieren**

Handlungen/Aufgaben auf der Grundlage von Wissen zu komplexen Sachverhalten und Zusammenhängen, Lern- und Arbeitstechniken, geeigneten Fachmethoden sowie begründeten Sach- und/oder Werturteilen **selbstständig planen, durchführen, kontrollieren** sowie **zu neuen Deutungen und Folgerungen** gelangen

**Gestalten/
Problemlösen**

In den Lehrplänen des Beruflichen Gymnasiums werden folgende Abkürzungen verwendet:

Abkürzungen		
	MS	Mittelschule
	FS	Fremdsprache
	Kl.	Klassenstufe
	LB	Lernbereich
	LBW	Lernbereich mit Wahlpflichtcharakter
	Gk	Grundkurs
	Jgst.	Jahrgangsstufe
	Lk	Leistungskurs
	Ustd.	Unterrichtsstunden
	AT/BIO	Agrartechnik mit Biologie
	BIO	Biologie
	CH	Chemie
	DE	Deutsch
	EN	Englisch
	EL/CH	Ernährungslehre mit Chemie
	ETH	Ethik
	FR	Französisch
	GE/GK	Geschichte/Gemeinschaftskunde
	INF	Informatik
	IS	Informatiksysteme
	KU	Kunst
	LIT	Literatur
	MA	Mathematik
	MU	Musik
	PH	Physik
	POL	Polnisch

RE/e	Evangelische Religion
RE/k	Katholische Religion
RU	Russisch
BT, DVT, ET, MBT	Technik mit den Schwerpunkten Bautechnik, Datenverarbeitungstechnik, Elektrotechnik, Maschinenbautechnik
SPA	Spanisch
SPO	Sport
TSC	Tschechisch
VBWL/RW	Volks- und Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen
WT	Webtechnologie
WGEO	Wirtschaftsgeographie
W/R	Wirtschaftslehre/Recht
GK	Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung (Mittelschule)
2. FS	Zweite Fremdsprache (Mittelschule)
Schüler, Lehrer	Die Bezeichnungen Schüler und Lehrer werden im Lehrplan allgemein für Schülerinnen und Schüler bzw. Lehrerinnen und Lehrer gebraucht.

Ziele und Aufgaben des Beruflichen Gymnasiums

Bildungs- und Erziehungsauftrag

Das Berufliche Gymnasium ist eine eigenständige Schulart. Es baut auf einem mittleren Schulabschluss auf und führt nach zentralen Prüfungen zur allgemeinen Hochschulreife. Der Abiturient verfügt über die für ein Hochschulstudium notwendige Studierfähigkeit. Die Entwicklung und Stärkung der Persönlichkeit sowie die Möglichkeit zur Gestaltung des eigenen Lebens in sozialer Verantwortung und die Befähigung zur Mitwirkung in der demokratischen Gesellschaft gehören zum Auftrag des Beruflichen Gymnasiums.

Den individuellen Fähigkeiten und Neigungen der Schüler wird unter anderem durch die Möglichkeit zur eigenen Schwerpunktsetzung entsprochen. Die Schüler entscheiden sich für eine Fachrichtung und damit für das zweite Leistungsfach. Sie treffen die Wahl des ersten Leistungsfachs und können unterschiedliche allgemein bildende und fachrichtungsbezogene Wahlpflicht- und Wahlkurse belegen.

Bildungs- und Erziehungsziele

Vertiefte Allgemeinbildung, Wissenschaftspropädeutik, allgemeine Studierfähigkeit und fachrichtungsspezifische Berufsorientierung sind Ziele des Beruflichen Gymnasiums.

Das Berufliche Gymnasium bereitet junge Menschen darauf vor, selbstbestimmt zu leben, sich selbst zu verwirklichen und in sozialer Verantwortung zu handeln. Im Bildungs- und Erziehungsprozess des Beruflichen Gymnasiums sind

der Erwerb intelligenten und anwendungsfähigen Wissens,
die Entwicklung von Lern-, Methoden- und Sozialkompetenz und
die Werteorientierung

zu verknüpfen.

Ausgehend vom mittleren Schulabschluss werden überfachliche Ziele formuliert, die in allen Fächern zu realisieren sind.

Die Schüler eignen sich systematisch intelligentes Wissen an, das von ihnen in unterschiedlichen Zusammenhängen genutzt und zunehmend selbstständig angewendet werden kann. *[Wissen]*

Sie erwerben berufsfeldbezogenes Wissen und vertiefen wissenschaftspropädeutische Denkweisen und Arbeitsmethoden an Beispielen der arbeitsweltnahen Bezugswissenschaft. *[Berufsorientierung]*

Sie erweitern ihr Wissen über die Gültigkeitsbedingungen spezifischer Erkenntnismethoden und lernen, dass Erkenntnisse von den eingesetzten Methoden abhängig sind. Dabei entwickeln sie ein differenziertes Weltverständnis. *[Methodenbewusstsein]*

Sie vertiefen ihr Wissen, um Informationen rationell zu gewinnen, effizient zu verarbeiten, kritisch zu bewerten sowie ziel- und adressatengerecht zu präsentieren. Sie sind zunehmend in der Lage, gewonnene Informationen einzuordnen und zu nutzen. *[Informationsbeschaffung und -verarbeitung]*

Sie erweitern und vertiefen ihre Kenntnisse über Medien, Mediengestaltungen und Medienwirkungen. Sie sind in der Lage, mediengeprägte Probleme zu erfassen, zu analysieren und ihre medienkritischen Reflexionen zu verstärken. *[Medienkompetenz]*

Die Schüler wenden selbstständig und zielorientiert Lernstrategien an, die selbstorganisiertes und selbstverantwortetes Lernen unterstützen und auf lebenslanges Lernen vorbereiten. *[Lernkompetenz]*

Sie vertiefen erworbene Problemlösestrategien und entwickeln das Vermögen weiter, planvoll zu beobachten, zu beschreiben, zu analysieren, zu ordnen und zu synthetisieren. Sie sind zunehmend in der Lage, problembezogen deduktiv oder induktiv vorzugehen, Hypothesen zu bilden sowie zu überprüfen und gewonnene Erkenntnisse auf einen anderen Sachverhalt zu übertragen. Sie lernen in Alternativen zu denken, Phantasie und Kreativität weiter zu entwickeln und Lösungen auf ihre Machbarkeit zu überprüfen. *[Problemlösestrategien]*

Sie entwickeln vertiefte Reflexions- und Diskursfähigkeit, um ihr Leben selbstbestimmt und verantwortlich zu führen. Sie lernen, Positionen, Lösungen und Lösungswege kritisch zu hinterfragen. Sie erwerben die Fähigkeit, differenziert Stellung zu beziehen und die eigene Meinung sachgerecht zu begründen. Sie eignen sich die Fähigkeit an, komplexe Sachverhalte unter Verwendung der entsprechenden Fachsprache sowohl mündlich als auch schriftlich logisch strukturiert und schlüssig darzulegen. *[Reflexions- und Diskursfähigkeit]*

Sie entwickeln die Fähigkeit weiter, effizient mit Zeit und Ressourcen umzugehen, indem sie Arbeitsabläufe zweckmäßig planen und gestalten sowie geistige und manuelle Operationen beherrschen. *[Arbeitsorganisation]*

Sie vertiefen die Fähigkeit zu interdisziplinärem Arbeiten, bereiten sich auf den Umgang mit vielschichtigen und vielgestaltigen Problemen und Themen vor und lernen, diese mehrperspektivisch zu betrachten. *[Interdisziplinarität, Mehrperspektivität]*

Sie entwickeln Kommunikations- und Teamfähigkeit weiter. Sie lernen, sich adressaten-, situations- und wirkungsbezogen zu verständigen und erfahren, dass Kooperation für die Problemlösung zweckdienlich ist. *[Kommunikationsfähigkeit]*

Die Schüler entwickeln die Fähigkeit zu Empathie und Perspektivwechsel weiter und sind bereit, sich für die Rechte und Bedürfnisse anderer einzusetzen. Sie setzen sich mit unterschiedlichen Positionen und Wertvorstellungen auseinander, um sowohl eigene Positionen einzunehmen als auch anderen gegenüber Toleranz zu entwickeln. *[Empathie und Perspektivwechsel]*

Sie entwickeln interkulturelle Kompetenz, um offen zu sein, sich mit anderen zu verständigen und angemessen zu handeln. *[Interkulturalität]*

Sie nehmen natürliche Lebensräume differenziert wahr, stärken ihr Interesse an der Natur und das Bewusstsein des verantwortungsvollen Umgangs mit ihr. *[Umweltbewusstsein]*

Die Schüler entwickeln ihre individuellen Wert- und Normvorstellungen auf der Basis der freiheitlich-demokratischen Grundordnung in Achtung vor dem Leben, dem Menschen und vor zukünftigen Generationen. *[Wertorientierung]*

Sie entwickeln eine persönliche Motivation für die Übernahme von Verantwortung in Schule und Gesellschaft. *[Verantwortungsbereitschaft]*

Der Bildungs- und Erziehungsprozess ist individuell und gesellschaftsbezogen zugleich. Das Berufliche Gymnasium als eine Schulart im Beruflichen Schulzentrum muss als sozialer Erfahrungsraum den Schülern Gelegenheit geben, den Anspruch auf Selbstständigkeit, Selbstverantwortung und Selbstbestimmung einzulösen und Mitverantwortung bei der gemeinsamen Gestaltung schulischer Prozesse zu tragen.

Gestaltung des Bildungs- und Erziehungsprozesses

Die Unterrichtsgestaltung wird von einer veränderten Schul- und Lernkultur geprägt. Der Lernende wird in seiner Individualität angenommen, indem seine Leistungsvoraussetzungen, seine Erfahrungen und seine speziellen Interessen und Neigungen berücksichtigt werden. Dazu ist ein Unterrichtsstil notwendig, der beim Schüler Neugier weckt, ihn zu Kreativität anregt und Selbsttätigkeit und Selbstverantwortung verlangt. Durch unterschiedliche Formen der Binnendifferenzierung wird fachliches und soziales Lernen optimal gefördert.

Der altersgemäße Unterricht im Beruflichen Gymnasium geht von der Selbsttätigkeit, den erweiterten Erfahrungen und dem wachsenden Abstraktionsvermögen der Schüler aus. Durch eine gezielte Auswahl geeigneter Methoden und Verfahren der Unterrichtsführung ist diesem Anspruch Rechnung zu tragen. Die Schüler des Beruflichen Gymnasiums werden zunehmend an der Unterrichtsgestaltung beteiligt und übernehmen für die zielgerichtete Planung und Realisierung von Lernprozessen Mitverantwortung. Das verlangt von allen Beteiligten Engagement, Gemeinschaftsgeist und Verständnis für andere Positionen.

In der Klassenstufe 11 (Einführungsphase) unterstützt die Schule durch entsprechende Angebote die Schüler bei der Suche nach ihren speziellen Stärken, die ebenso gefördert werden wie der Abbau von Schwächen. Bei der Unterrichtsgestaltung sind Methoden, Strategien und Techniken der Wissensaneignung zu vermitteln und den Schülern in Anwendungssituationen bewusst zu machen. Dadurch sollen die Schüler lernen, ihren Lernweg selbstbestimmt zu gestalten, Lernerfolge zu erzielen und Lernprozesse und -ergebnisse selbstständig und kritisch einzuschätzen.

Die Jahrgangsstufen 12 und 13 (Qualifikationsphase) sind durch das Kursystem nicht nur mit einer veränderten Organisationsform verbunden, sondern auch mit weiteren, die Selbstständigkeit der Schüler fördernden Arbeitsformen. Der systematische und zielgerichtete Einsatz von neuen und traditionellen Medien fördert das selbstgesteuerte, problemorientierte und kooperative Lernen. Unterricht bleibt zwar lehrergesteuert, doch im Mittelpunkt steht die Förderung von Eigenaktivität der jungen Erwachsenen bei der Gestaltung des Lernprozesses. Die Schüler lernen Problemlöseprozesse eigenständig zu organisieren sowie die Ergebnisse eines Arbeitsprozesses strukturiert und in angemessener Form zu präsentieren. Ausdruck dieser hohen Stufe der Selbstständigkeit kann u.a. die Anfertigung einer besonderen Lernleistung (BELL) sein.

Eine von Kooperation und gegenseitigem Verständnis geprägte Lernatmosphäre an der Schule, in der die Lehrer Vertrauen in die Leistungsfähigkeit ihrer Schüler haben, trägt nicht nur zur besseren Problemlösung im Unterricht bei, sondern fördert zugleich soziale Lernfähigkeit.

Unterricht am Beruflichen Gymnasium muss sich noch stärker um eine Sicht bemühen, die über das Einzelfach hinausgeht. Die Lebenswelt ist in ihrer Komplexität nur begrenzt aus der Perspektive des Einzelfaches zu erfassen. Fachübergreifendes und fächerverbindendes Lernen trägt dazu bei, andere Perspektiven einzunehmen, Bekanntes und Neuartiges in Beziehung zu setzen und nach möglichen gemeinsamen Lösungen zu suchen.

Im Beruflichen Gymnasium lernen und leben die Schüler gleichberechtigt miteinander. Der Schüler wird mit seinen individuellen Fähigkeiten, Eigenschaften, Wertvorstellungen und seinem Lebens- und Erfahrungshintergrund respektiert. In gleicher Weise respektiert er seine Mitschüler. Unterschiedliche Positionen bzw. Werturteile können geäußert und auf der Basis der demokratischen Grundordnung zur Diskussion gestellt werden.

Wesentliche Kriterien eines guten Schulklimas am Beruflichen Gymnasium sind Transparenz der Entscheidungen, Gerechtigkeit und Toleranz sowie Achtung und Verlässlichkeit im Umgang aller an Schule Beteiligten. Wichtige Partner sind die Eltern, die kontinuierlich den schulischen Erziehungsprozess begleiten und aktiv am Schulleben partizipieren sollen sowie nach Möglichkeit Ressourcen und Kompetenzen zur Verfügung stellen.

Die Schüler sollen dazu angeregt werden, sich über den Unterricht hinaus zu engagieren. Das in ein Berufliches Schulzentrum eingegliederte Berufliche Gymnasium bietet dazu genügend Betätigungsfelder, die von der Arbeit in den Mitwirkungsgruppen bis hin zu kulturellen und gemeinschaftlichen Aufgaben reichen.

Die gezielte Nutzung der Kooperationsbeziehungen des Beruflichen Schulzentrums mit Ausbildungsbetrieben, überbetrieblichen Einrichtungen, Kammern und Verbänden sowie Universitäten und Hochschulen bietet die Möglichkeit, den Schülern des Beruflichen Gymnasiums einen Einblick in die berufliche Tätigkeit zu geben. Des Weiteren können auch besondere Lernorte entstehen, wenn Schüler nachbarschaftliche bzw. soziale Dienste leisten. Dadurch werden individuelles und soziales Engagement bzw. Verantwortung für sich selbst und für die Gemeinschaft verbunden.

Schulinterne Evaluation muss zu einem selbstverständlichen Bestandteil der Arbeitskultur der Schule werden. Für den untersuchten Bereich werden Planungen bestätigt, modifiziert oder verworfen. Die Evaluation unterstützt die Kommunikation und die Partizipation der Betroffenen bei der Gestaltung von Schule und Unterricht.

Jedes Berufliche Gymnasium ist aufgefordert, unter Einbeziehung aller am Schulleben Beteiligten ein gemeinsames Verständnis von guter Schule als konsensfähiger Vision aller Beteiligten zu erarbeiten. Dazu werden pädagogische Leitbilder der künftigen Schule entworfen und im Schulprogramm konkretisiert.

Fächerverbindender Unterricht

Während fachübergreifendes Arbeiten durchgängiges Unterrichtsprinzip ist, setzt fächerverbindender Unterricht ein Thema voraus, das von einzelnen Fächern nicht oder nur teilweise erfasst werden kann.

Das Thema wird unter Anwendung von Fragestellungen und Verfahrensweisen verschiedener Fächer bearbeitet. Bezugspunkte für die Themenfindung sind Perspektiven und thematische Bereiche. Perspektiven beinhalten Grundfragen und Grundkonstanten des menschlichen Lebens:

Perspektiven

Raum und Zeit
Sprache und Denken
Individualität und Sozialität
Natur und Kultur

thematische Bereiche

Die thematischen Bereiche umfassen:

Verkehr	Arbeit
Medien	Beruf
Kommunikation	Gesundheit
Kunst	Umwelt
Verhältnis der Generationen	Wirtschaft
Gerechtigkeit	Technik
Eine Welt	

Verbindlichkeit

Es ist Aufgabe jeder Schule, zur Realisierung des fächerverbindenden Unterrichts eine Konzeption zu entwickeln. Ausgangspunkt dafür können folgende Überlegungen sein:

1. Man geht von Vorstellungen zu einem Thema aus. Über die Einordnung in einen thematischen Bereich und eine Perspektive wird das konkrete Thema festgelegt.
2. Man geht von einem thematischen Bereich aus, ordnet ihn in eine Perspektive ein und leitet daraus das Thema ab.
3. Man entscheidet sich für eine Perspektive, wählt dann einen thematischen Bereich und kommt schließlich zum Thema.

Nach diesen Festlegungen werden Ziele, Inhalte und geeignete Organisationsformen bestimmt.

Dabei ist zu gewährleisten, dass jeder Schüler pro Schuljahr mindestens im Umfang von zwei Wochen fächerverbindend lernt.

Bei einer Zusammenarbeit von berufsbezogenen und allgemein bildenden Fächern ist eine Zuordnung zu einer Perspektive oder einem Themenbereich nicht zwingend erforderlich.

Lernen lernen

Die Entwicklung von Lernkompetenz zielt darauf, das Lernen zu lernen. Unter Lernkompetenz wird die Fähigkeit verstanden, selbstständig Lernvorgänge zu planen, zu strukturieren, zu überwachen, ggf. zu korrigieren und abschließend auszuwerten. Zur Lernkompetenz gehören als motivationale Komponente das eigene Interesse am Lernen und die Fähigkeit, das eigene Lernen zu steuern.

Lernkompetenz

Im Mittelpunkt der Entwicklung von Lernkompetenz stehen Lernstrategien. Diese umfassen:

Strategien

- Basisstrategien, welche vorrangig dem Erwerb, dem Verstehen, der Festigung, der Überprüfung und dem Abruf von Wissen dienen
- Regulationsstrategien, die zur Selbstreflexion und Selbststeuerung hinsichtlich des eigenen Lernprozesses befähigen
- Stützstrategien, die ein gutes Lernklima sowie die Entwicklung von Motivation und Konzentration fördern

Um diese genannten Strategien einsetzen zu können, müssen die Schüler konkrete Lern- und Arbeitstechniken erwerben. Diese sind:

Techniken

- Techniken der Beschaffung, Überprüfung, Verarbeitung und Aufbereitung von Informationen (z. B. Lese-, Schreib-, Mnemo-, Recherche-, Strukturierungs-, Visualisierungs- und Präsentationstechniken)
- Techniken der Arbeits-, Zeit- und Lernregulation (z. B. Arbeitsplatzgestaltung, Hausaufgabenmanagement, Arbeits- und Prüfungsvorbereitung, Selbstkontrolle)
- Motivations- und Konzentrationstechniken (z. B. Selbstmotivation, Entspannung, Prüfung und Stärkung des Konzentrationsvermögens)
- Kooperations- und Kommunikationstechniken (z. B. Gesprächstechniken, Arbeit in verschiedenen Sozialformen)

Ziel der Entwicklung von Lernkompetenz ist es, dass Schüler ihre eigenen Lernvoraussetzungen realistisch einschätzen können und in der Lage sind, individuell geeignete Techniken situationsgerecht zu nutzen.

Ziel

Schulen realisieren eigenverantwortlich die Lernkompetenzförderung. Die Lehrpläne bieten dazu Ansatzpunkte und Anregungen.

Verbindlichkeit

Für eine nachhaltige Wirksamkeit muss der Lernprozess selbst zum Unterrichtsgegenstand werden. Gebunden an Fachinhalte sollte ein Teil der Unterrichtszeit dem Lernen des Lernens gewidmet sein.

Teil Fachlehrplan Wirtschaftslehre/Recht

Ziele und Aufgaben des Faches Wirtschaftslehre/Recht

Beitrag zur allgemeinen Bildung

Aufgabe des Faches Wirtschaftslehre/Recht ist es, die Schüler zur selbst- und mitverantwortlichen Teilhabe an einer sich ständig wandelnden Arbeits- und Wirtschaftswelt zu befähigen.

Das Fach Wirtschaftslehre/Recht versetzt die Schüler in die Lage, ihr Wissen zu betriebs- und volkswirtschaftlichen Zusammenhängen und Prozessen, sowie zum Rechtssystem der Bundesrepublik Deutschland zu erweitern, die Rollen der in einer Volkswirtschaft handelnden Wirtschaftssubjekte zu verstehen und diese in gesellschaftliche Entwicklungen einzuordnen. Aus diesem Verständnis heraus fördert das Fach die Fähigkeit der Schüler zum selbstständigen Beurteilen nicht nur ökonomischer, sondern auch politischer, ethischer und rechtlicher Sachverhalte.

Durch die selbstständige Auseinandersetzung mit der fortschreitenden Globalisierung und den damit verbundenen Veränderungen der Arbeits- und Wirtschaftswelt unterstützt das Fach Wirtschaftslehre/Recht die Schüler, Möglichkeiten und Chancen des Wandels zu reflektieren und zu nutzen. Es befähigt dadurch die Schüler ihr Wissen ständig zu erweitern, ihren individuellen Lernprozess selbst verantwortet und zielorientiert zu gestalten und dabei die Kompetenz zu entwickeln, sich Informationen zu beschaffen, zu systematisieren, zu analysieren und zu bewerten. Damit leistet das Fach Wirtschaftslehre/Recht einen Beitrag zum lebenslangen Lernen.

Das Fach Wirtschaftslehre/Recht fördert in der Auseinandersetzung mit den sich oftmals gegenüberstehenden ökonomischen, ethischen und ökologischen Zielen Konfliktfähigkeit, Toleranz und Kompromissfähigkeit der Schüler. Mit der Erkenntnis, dass sich das Recht an der freiheitlich-demokratischen Grundordnung orientiert, dient das Fach der weiteren Ausprägung ethisch-moralischer Kompetenz und des Rechtsbewusstseins.

allgemeine fachliche Ziele

Abgeleitet aus den Zielen und Aufgaben des Beruflichen Gymnasiums und dem Beitrag des Faches zur allgemeinen Bildung werden folgende allgemeine fachliche Ziele formuliert:

- Erwerb von Wissen zu betriebs- und volkswirtschaftlichen sowie rechtlichen Sachverhalten
- Entwickeln der Fähigkeit fachspezifische Arbeitsmethoden zu nutzen
- Reflektieren aktueller Ereignisse des Wirtschaftslebens und der Wirtschaftspolitik
- Entwickeln der Argumentationsfähigkeit unter Verwendung der Fachtermini

Strukturierung

Das Fach Wirtschaftslehre/Recht baut auf Wissen auf, das die Schüler in der Mittelschule in den Fächern Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales und Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung erworben haben. Die Klassenstufe 11 leistet als Einführungsphase einen Beitrag um den Schülern die Vernetzung der beiden Bereiche Wirtschaft und Recht zu verdeutlichen.

Die Lernbereiche der Jahrgangsstufen 12/13 beinhalten Themen, die die vielfältigen wirtschaftlichen und rechtlichen Prozesse unserer Lebens- und Arbeitswelt verdeutlichen. Die Wahlpflichtbereiche tragen den unterschiedlichen Fachrichtungen des Beruflichen Gymnasiums Rechnung.

Die wirtschaftlichen Zusammenhänge unseres Lebens sind in ihren vielfältigen Erscheinungsformen, prozessualen Abläufen und Wirkungen von hoher Komplexität. Leitende didaktische Prinzipien für die Auffindung und Aufbereitung geeigneter Unterrichtsinhalte sind deshalb kategoriales Lernen, Problemorientierung, Exemplarität, Perspektivenwechsel sowie Wissenschafts- und Handlungsorientierung. Weiterhin wird der Unterricht bestimmt durch den so genannten Beutelsbacher Konsens, der das Überwältigungsverbot, das Kontroversitätsgebot und das Gebot der Interessenslage enthält.

Eine selbstständige Analyse, Strukturierung und Reflexion komplexer ökonomischer Zusammenhänge und Prozesse durch die Schüler erfordert das Arbeiten mit Kategorien wie zum Beispiel Bedürfnis, Knappheit, Interessen, Konflikt, Recht oder Gerechtigkeit.

Der Lernprozess wird methodisch so gestaltet, dass problemlösendes Denken in wirtschaftlichen, rechtlichen und politischen Dimensionen gefördert wird. Im Fach Wirtschaftslehre/Recht kommt dabei den Unterrichtsmethoden Projekt, Fallstudie, Planspiel, Simulation, Realauftrag und Schülerfirma eine herausgehobene Bedeutung zu. Diese Methoden verdeutlichen wirtschaftliche, soziale und politische Sachverhalte und tragen deren Komplexität, Wert- und Interessenbezogenheit angemessen Rechnung.

Die Einbeziehung fachrichtungsspezifischer Problemstellungen, außerschulischer Lernorte, wie Betriebe und Gerichte, oder die Integration externer Experten fördern die Verknüpfung von abstraktem und konkretem Lernen und erhöht die Anschaulichkeit, die Aktualität und den Praxisbezug des Unterrichts.

Eine grundlegende Wissenschaftsorientierung erfolgt durch die Vermittlung wesentlicher Arbeitsmethoden der Wirtschafts- und Rechtslehre sowie die konsequente Nutzung von Fachtermini. Die Arbeit mit Rechtsquellen und Subsumtion ist in alle Lernbereiche einzubeziehen.

Übersicht über die Lernbereiche und Zeitrictwerte**Zeitrictwerte****Klassenstufe 11**

Lernbereich 1:	Unternehmerisches Handeln	28 Ustd.
Lernbereich 2:	Das BGB als Grundlage für wirtschaftliche Entscheidungen	24 Ustd.
Lernbereiche mit Wahlpflichtcharakter		4 Ustd.
Wahlpflicht 1:	Von der Produktidee zum Verkauf	
Wahlpflicht 2:	„Börsen Einmaleins“	
Wahlpflicht 3:	Geschäftsprozesse	

Jahrgangsstufen 12/13

Lernbereich 1:	Finanzwirtschaftliche Entscheidungsprozesse für unternehmerischen Erfolg	14 Ustd.
Lernbereich 2:	Rechtliche Bedingungen eines Arbeitsverhältnisses	14 Ustd.
Lernbereich 3:	Wirtschaftspolitik und Sozialstaat	14 Ustd.
Lernbereich 4:	Vermögensplanung privater Haushalte	10 Ustd.
Lernbereich 5:	Wirtschaftsentwicklung in einer globalisierten Welt	16 Ustd.
Lernbereich 6:	Straf- und Zivilrecht	16 Ustd.
Lernbereich 7:	Familien- und Erbrecht	12 Ustd.
Lernbereiche mit Wahlpflichtcharakter		4 Ustd.
Wahlpflicht 1:	Vollbeschäftigung – Illusion oder reales Wirtschaftsziel?	
Wahlpflicht 2:	Betreuung und Vorsorge – rechtzeitig an das Alter denken	
Wahlpflicht 3:	Internet – rechtsfreier Raum?	
Wahlpflicht 4:	Global Player – Wirtschaften ohne Grenzen	
Wahlpflicht 5:	Landwirtschaft – ökologisch und ökonomisch?	
Wahlpflicht 6:	Bauen – aber wo?	

Klassenstufe 11**Ziele****Erweitern von Wissen betriebs- und volkswirtschaftlicher sowie rechtlicher Sachverhalte**

Die Schüler erwerben Wissen über die Komplexität ökonomischer Zusammenhänge. In der Auseinandersetzung mit betrieblichen Problemstellungen entwickeln sie ein Verständnis für zielorientiertes und ökonomisches Handeln. Die Schüler erkennen, dass der Erfolg eines Unternehmens sowohl durch unternehmerische Entscheidungen und Handlungen als auch durch externe und interne Faktoren bestimmt wird. Sie erweitern ihr Verständnis für einzel- und gesamtwirtschaftliche Zusammenhänge sowie ökonomische Entscheidungsoptionen im Spannungsfeld von Präferenzen und Restriktionen.

Die Schüler vertiefen ihr Wissen über den Aufbau des Rechtssystems der Bundesrepublik Deutschland. Sie eignen sich grundlegende Kenntnisse über die handelsrechtlichen Rahmenbedingungen für eine Unternehmensgründung sowie das Vertragsrecht an und reflektieren Handlungsmöglichkeiten für persönliche Lebenssituationen in ihrer Rolle als mündige Bürger.

Entwickeln der Fähigkeit fachspezifische Arbeitsmethoden zu nutzen

Die Schüler entwickeln Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit Gesetzestexten und sind zunehmend in der Lage Rechtsnormen für die Auseinandersetzung mit rechtlichen Problemstellungen zu nutzen. Sie arbeiten mit Texten, Statistiken, Schaubildern und anderen Quellen zu ökonomischen Sachverhalten und werten diese aus. Sie analysieren wirtschaftstheoretische Modelle, beziehen diese auf reale Sachverhalte und erkennen deren Gültigkeitsbedingungen.

Reflektieren aktueller Ereignisse des Wirtschaftslebens und der Wirtschaftspolitik

Die Schüler setzen sich mit volkswirtschaftlichen Problemstellungen auseinander. Sie entwickeln Verständnis dafür, dass wirtschaftspolitische Entscheidungen zum einen auf der aktuellen Analyse und zum anderen auf Wirtschaftstheorien basieren, aber auch interessengeleitet sind. Die Schüler sind in der Lage zu beurteilen, in wie weit sich Unternehmensentscheidungen und die Gegebenheiten des Marktes sich gegenseitig beeinflussen und bedingen. Sie entwickeln die Fähigkeit weiter, sich als Verbraucher im Wirtschaftsleben zu recht zu finden.

Entwickeln der Argumentationsfähigkeit unter Verwendung der Fachtermini

Die Schüler sind zunehmend in der Lage wirtschaftliche und rechtliche Grundprobleme in angemessener Fachsprache darzustellen und eigene Lösungsansätze zu ausgewählten Sachverhalten zu präsentieren.

Lernbereich 1: Unternehmerisches Handeln**28 Ustd.**

Beurteilen der Notwendigkeit des ökonomischen Handelns	→ MS WTH, Kl. 7, LB 1 → MS WTH, Kl. 8, LB 4
- ökonomisches Prinzip	nachhaltiges Wirtschaften ⇒ Umweltbewusstsein
- Preisbildung bei unterschiedlichen Marktgegebenheiten	Zusammenhang von Angebot und Nachfrage als Wertmaßstab → VBWL/RW, Lk 12/13, LB 1 → VBWL/RW, Lk 12/13, LB 2 → VBWL/RW, Lk 12/13, LB 3 → VBWL/RW, Lk 12/13, LB 5
- Wirtschaftsbeziehungen in einer Volkswirtschaft einfacher und vollständiger Wirtschaftskreislauf	Bezug zu aktuellen wirtschaftspolitischen Diskussionen ⇒ Reflexions- und Diskursfähigkeit

Übertragen des Wissens über ökonomisches Handeln auf die Gründung eines Unternehmens	<ul style="list-style-type: none"> → MS WTH, Kl. 8, LB 2 → IS, Lk 12/13, LB 4
- Unternehmensziele	Interessen verschiedener Wirtschaftssubjekte, Unternehmensleitbilder Mindmap Projekt: Gründung eines Schülerunternehmens
- Aufbau und Funktionsweise eines Unternehmens	Betriebserkundung entsprechend der Fachrichtung → VBWL/RW, Kl. 11, LB 1
- betriebs- und volkswirtschaftliche Produktionsfaktoren	
- Voraussetzungen für die Existenzgründung	Standortwahl, Entscheidungsbewertungstabellen, Anmeldungen, Kapitalbeschaffung
- Kaufmannseigenschaften	Arbeit mit dem HGB
- Firmierung	Firmenarten und -grundsätze
- Handelsregistereintragung	
- exemplarischer Vergleich von Personen- und Kapitalgesellschaften	GmbH und OHG oder KG und AG → VBWL/RW, Lk 12/13, LB 4 ⇒ Informationsbeschaffung und -verarbeitung
Einblick in absatzpolitische Maßnahmen gewinnen	
Marketinginstrumente	Auswahl der Marketinginstrumente unter Berücksichtigung spezieller Marktsituationen Vertiefung im Wahlpflichtbereich möglich → VBWL/RW, Lk 12/13, LB 3 ⇒ Medienkompetenz

Lernbereich 2: Das BGB als Grundlage für wirtschaftliche Entscheidungen 24 Ustd.

Sich positionieren zur Notwendigkeit und zu den Aufgaben des Rechts	<ul style="list-style-type: none"> → MS GK, Kl. 9, LB 2 → MS GK, Kl. 9, LB 3
- Rechtsquellen und Rangordnung	Recht und Gerechtigkeit, Sitte und Moral Einbeziehung gesellschaftlicher Veränderungen
- Privatrecht und Öffentliches Recht	Gerichtsbesuch
- objektives und subjektives Recht	⇒ Wertorientierung
Anwenden ausgewählter gesetzlicher Regelungen des BGB	→ MS GK, Kl. 9, LB 2
- Aufbau und Struktur des BGB	
- Rechtssubjekte und -objekte	Rechtsfähigkeit, Geschäftsfähigkeit an Fallbeispielen, Besitz und Eigentum
- Subsumtion	⇒ Reflexions- und Diskursfähigkeit ⇒ Methodenbewusstsein

Beurteilen von Verträgen in Hinblick auf ihre Wirksamkeit - Zustandekommen von Kaufverträgen - Vertragsarten - Nichtigkeit und Anfechtbarkeit - Inhalt des Kaufvertrages - Überblick zu den Leistungsstörungen	→ MS WTH, Kl. 9, LB 2 Willenserklärungen, Rechtsgeschäfte → VBWL/RW, Kl. 11, LB 1 Vertragsfreiheit, Formvorschriften Rollenspiel Folgen für die Vertragspartner Arbeit mit Gesetzestexten Angebotsvergleich, Verpflichtungs- und Erfüllungsgeschäft Gruppenarbeit ⇒ Kommunikationsfähigkeit ⇒ Informationsbeschaffung und -verarbeitung ⇒ Problemlösestrategien
---	--

Wahlpflicht 1: Von der Produktidee zum Verkauf 4 Ustd.

Übertragen des Wissens über Marktmechanismen und absatzpolitische Maßnahmen auf die Erstellung eines Werbekonzepts	Projekt → MS WTH, Kl. 8, LB 4 → LB 1 → VBWL/RW, Kl. 11, LBW 4 ⇒ Problemlösestrategien ⇒ Medienkompetenz
--	--

Wahlpflicht 2: „Börsen Einmaleins“ 4 Ustd.

Einblick gewinnen in die Funktionsweise des Börsenmarktes	Börsenspiel Spekulation, Kursmanipulation ⇒ Informationsbeschaffung und -verarbeitung
---	---

Wahlpflicht 3: Geschäftsprozesse 4 Ustd.

Kennen von Anwendungssoftware zur Optimierung von Geschäftsprozessen	Unternehmensabläufe ⇒ Medienkompetenz
--	--

Jahrgangsstufen 12 und 13

Ziele

Erweitern von Wissen betriebs- und volkswirtschaftlicher sowie rechtlicher Sachverhalte

Die Schüler eignen sich Wissen zur Finanzierung von Unternehmen, privaten Haushalten und des Staates an. Sie lernen in zunehmendem Maße die volkswirtschaftlichen Zusammenhänge der sozialen Marktwirtschaft der Bundesrepublik Deutschland kennen. Sie erwerben ein vertieftes Wissen über die ökonomischen Entscheidungskategorien innerhalb des Unternehmens und können diese Kenntnisse auf ihre eigene Situation transferieren.

Die Schüler erwerben Wissen über die arbeitsrechtlichen Grundlagen, den Aufbau der Gerichtsbarkeit und den Ablauf von Gerichtsverfahren in Deutschland. Sie setzen sich mit ausgewählten Problemen verschiedener Rechtsgebiete auseinander und erkennen deren Bedeutung für alltägliche Lebenssituationen und unternehmerische Entscheidungen.

Entwickeln der Fähigkeit fachspezifische Arbeitsmethoden zu nutzen

Die Schüler erarbeiten selbstständig anhand von Texten, Statistiken, Schaubildern und anderen Quellen Standpunkte zu ökonomischen und rechtlichen Sachverhalten und sind in der Lage Problemlösungsvorschläge auch mit Hilfe von Gesetzestexten zu entwickeln.

Sie erlangen das Bewusstsein ihre Rechte wahrzunehmen, aber auch ihre Pflichten zu erkennen und in ihrem Handeln zu beachten. Die Schüler setzen zielorientiert Informations- und Kommunikationssysteme ein und sind zunehmend in der Lage, einen reflektiven Umgang mit Medien auszuprägen.

Reflektieren aktueller Ereignisse des Wirtschaftslebens und der Wirtschaftspolitik

Die Schüler entwickeln in der Auseinandersetzung mit unternehmerischen und volkswirtschaftlichen Problemstellungen ein Verständnis für unternehmerische und wirtschaftspolitische Entscheidungen in einer globalisierten Welt. Sie erfassen die Komplexität der Globalisierung und entwickeln Argumente zu ausgewählten Problemen. Sie erkennen, dass der Erfolg oder Misserfolg wirtschaftspolitischen Handelns erst im Nachhinein zuverlässig eingeschätzt werden kann.

Die Schüler analysieren gesellschaftliche Entwicklungen und nutzen die Erkenntnisse für ihre eigene Zukunftsentscheidung.

Entwickeln der Argumentationsfähigkeit unter Verwendung der Fachtermini

Die Schüler sind in der Lage, wirtschaftliche und rechtliche Probleme in angemessener Fachsprache darzustellen und eigene Lösungsansätze zu ausgewählten Sachverhalten sowohl praxis- als auch wissenschaftsorientiert mit unterschiedlichen Informationstechniken zu präsentieren.

Lernbereich 1: Finanzwirtschaftliche Entscheidungsprozesse für unternehmerischen Erfolg 14 Ustd.

<p>Kennen der Vermögens- und Kapitalstrukturen eines Unternehmens</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bilanz - Gewinn- und Verlustrechnung <p>Beurteilen von Finanzentscheidungen und deren Auswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Finanzierungsarten - Auswertung des Jahresabschlusses <p>- notleidende Unternehmung</p>	<p>exemplarischer Geschäftsgang ⇒ Arbeitsorganisation</p> <p>Bezug nehmen auf verschiedene Funktionsbereiche des Unternehmens</p> <p>Vergleich Eigen- und Fremdfinanzierung</p> <p>Berechnung und Interpretation von Kennzahlen: Rentabilität, Verschuldungsgrad, Eigenkapital-, Fremdkapitalquote, Wirtschaftlichkeit</p> <p>Ursachen, Folgen, Insolvenz ⇒ Problemlösestrategien</p>
--	---

Lernbereich 2: Rechtliche Bedingungen eines Arbeitsverhältnisses**14 Ustd.**

Übertragen der rechtlichen Kenntnisse auf das Arbeitsverhältnis	<ul style="list-style-type: none"> → MS WTH, Kl. 8, LB 1 → Kl. 11, LB 2
<ul style="list-style-type: none"> - Rechtsgrundlagen 	Regelungen in Gesetzen, Tarifverträgen, Betriebsvereinbarungen und Einzelarbeitsvertrag, EU-Recht, Rang- und Günstigkeitsprinzip
<ul style="list-style-type: none"> - Rechte und Pflichten aus dem Arbeitsvertrag <ul style="list-style-type: none"> · Abschluss und Inhalt des Arbeitsvertrages · Möglichkeiten der Beendigung des Arbeitsverhältnisses · Arbeitsschutz 	Voraussetzungen beim Arbeitnehmer, Bewerbertraining, Studienwahl Rollenspiel Kündigungsschutz Pro- und Kontra-Diskussion Expertenbefragung ⇒ Berufsorientierung ⇒ Werteorientierung
Kennen der Grundlagen des kollektiven Arbeitsrechts	Ziele der Mitbestimmung
<ul style="list-style-type: none"> - Betriebsverfassung - Tarifvertragsrecht 	Interessenvertretung der Arbeitnehmer Tarifverhandlungen, Streik, Flächentarifvertrag versus Betriebsvereinbarung ⇒ Sozialkompetenz ⇒ Mehrperspektivität
Kennen des Verfahrensablaufs und der Instanzen der Arbeitsgerichte	Besuch einer Gerichtsverhandlung

Lernbereich 3: Wirtschaftspolitik und Sozialstaat**14 Ustd.**

Übertragen des Wissens über den Wirtschaftskreislauf auf die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung	<ul style="list-style-type: none"> → Kl. 11, LB 1
<ul style="list-style-type: none"> · das Bruttoinlandsprodukt als Wohlstandindikator · Entstehung, Verteilung und Verwendung des Bruttoinlandsproduktes · Volkseinkommen und Staatsquote · Konjunktur · Wachstum 	Auswertung von Schaubildern und Statistiken, Erstellen eigener Grafiken mittels PC Zusammenhang Fiskalpolitik – Konjunktur Probleme des Wirtschaftswachstums ⇒ Informationsbeschaffung und -verarbeitung
Beurteilen der Aufgaben des Staates in der sozialen Marktwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> → MS GK, Kl. 9, LB 4 → GE/GK, Gk 12, LB 2 → Kl. 11, LB 1 → RE/k, Kl. 11, LB 2

- Ziele der Wirtschaftspolitik und Zielkonflikte	aktuelle Diskussionen der Wirtschaftspolitik aufgreifen, Magisches Sechseck Grenzen der wirtschaftspolitischen Handlungsmöglichkeiten des Staates, Problematik von Subventionen und Staatsverschuldung ⇒ Reflexions- und Diskursfähigkeit ⇒ Medienkompetenz
- Einnahmen und Ausgaben des Staates	Überblick über die Steuerarten und deren Verwendung aktuelle Haushaltspläne analysieren nach Subventionen, Transferzahlungen u. ä.
- soziale Sicherungssysteme und deren Reformbedürftigkeit	Überblick über die Sozialbeiträge sowie die Leistungen der Sozialversicherungen, Generationenvertrag ohne Kinder SGB ⇒ Empathie und Perspektivwechsel

Lernbereich 4: Vermögensplanung privater Haushalte 10 Ustd.

Gestalten der privaten Finanzsituation	→ MS WTH, Kl. 9, LB 4 → GE/GK, Kl. 11, LB 1
- Einkommen des Arbeitnehmers	Nettolohnberechnung
- Einkommen des Unternehmers	Unternehmerlohn, private Vorsorge für Gesundheit und Alter des Unternehmers
- Besteuerung des Einkommens	Einkommenssteuererklärung, Lohnsteuerjahresausgleich
- Budgetplanung	private Altersvorsorge, private Versicherung, Geldanlagen Privatinsolvenz Materialien von Finanzunternehmen Projekt ⇒ Verantwortungsbereitschaft ⇒ Informationsbeschaffung und -verarbeitung ⇒ Arbeitsorganisation

Lernbereich 5: Wirtschaftsentwicklung in einer globalisierten Welt 16Ustd.

Kennen der Bedeutung des Geldes für die Wirtschaft	→ MS WTH, Kl. 7, LB 3
Innen- und Außenwert des Geldes	
· Der Preisindex für die Lebenshaltung	Inflation und Deflation, Reallohn/Nominallohn
· Wechselkursentwicklungen	
Beurteilen des europäischen Wirtschaftssystems	→ GE/GK, Gk 12/13, LB 2
- der europäische Binnenmarkt	Entwicklung des Euro, Europäische Wirtschaftspolitik, Arbeitsmarkt, Agrarpolitik, EU-Recht
- die geldpolitischen Mittel der Europäischen Zentralbank (EZB)	Aufgaben, Ziele und Zinspolitik der EZB

<p>Sich positionieren zu den Auswirkungen der Globalisierung auf die nationale Volkswirtschaft, die Unternehmen und die Menschen</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Außenhandel und die Mechanismen der Globalisierung - alternative Wirtschaftsstrategien 	<p>Notwendigkeit des Außenhandels, Freihandel versus Protektionismus, World Trade Organization, Internationaler Währungsfonds, Gewinner und Verlierer der Globalisierung, Shareholder Value, Spannungsverhältnis Ökonomie-Ökologie</p> <p>Fallstudie, Collage, Pro- und Kontra-Diskussion</p> <p>wirtschaftspolitische Forderungen der Nichtregierungsorganisationen</p> <p>Exkursion zu regionalen, alternativen Wirtschaftsprojekten</p> <ul style="list-style-type: none"> → EN, Gk 12/13, LB 3 → EN, Lk 12/13, LB 3 ⇒ Empathie und Perspektivwechsel → GE/GK, Gk 12/13, LB 2 ⇒ Kommunikationsfähigkeit ⇒ Interkulturalität
--	--

Lernbereich 6: Straf- und Zivilrecht**16 Ustd.**

<p>Sich positionieren zu einer aktuellen strafrechtlichen Entscheidung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zweck und Aufgaben des Strafrechts - Stellung des Strafrechts im Rechtssystem - Straftheorien - Elemente der Straftat - Rechtsfolgen einer Straftat - Besonderheiten des Jugendstrafrechts - Ablauf eines Strafverfahrens <p>Kennen des Ablaufs eines Zivilprozesses</p>	<ul style="list-style-type: none"> → MS GK, Kl. 9, LB 3 <p>absolute und relative Straftheorien</p> <p>Diskussion um die „richtige Strafe“, Auswertung von Statistiken</p> <p>Fallstudie</p> <p>Tatbestand, Rechtswidrigkeit, Schuld, Kausalität</p> <p>Vergleich Straftat - Ordnungswidrigkeit</p> <p>Bußgeldbescheid</p> <p>Gegenüberstellung von Straftat und unerlaubter Handlung</p> <p>StGb, Täterpersönlichkeit</p> <p>Erziehungsgedanke, Alternativer Strafvollzug</p> <p>Verfahrensgrundsätze, „In dubio pro reo“, Rechte und Pflichten der Beteiligten, Berufung, Revision</p> <ul style="list-style-type: none"> ⇒ Werteorientierung <p>Verfahrensgrundsätze</p> <p>Vergleich zum Strafprozess</p> <p>Exkursion, Expertenbefragung</p> <ul style="list-style-type: none"> ⇒ Empathie und Perspektivwechsel
---	---

Lernbereich 7: Familien- und Erbrecht 12 Ustd.

<p>Kennen der Rechte und Pflichten in ehelichen und nichtehelichen Beziehungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eheschließung - Ehescheidung - nichteheliche Lebensgemeinschaft - Lebenspartnerschaft <p>Einblick gewinnen in Grundlagen des Erbrechts</p> <ul style="list-style-type: none"> - gesetzliche Erbfolge - gewillkürte Erbfolge 	<p>personenrechtliche und vermögensrechtliche Folgen der Eheschließung, Ehevertrag</p> <p>Gründe und Folgen</p> <p>Pro- und Kontra-Diskussion, Auswertung von Statistiken</p> <p>⇒ Verantwortungsbereitschaft</p> <p>Expertenbefragung</p> <p>Erbschaftssteuer</p> <p>Testament, Erbvertrag, Vermächtnis, Pflichtteil, Regelungen zur Unternehmensnachfolge</p> <p>⇒ Informationsbeschaffung und -verarbeitung</p>
---	--

Wahlpflicht 1: Vollbeschäftigung – Illusion oder reales Wirtschaftsziel? 4 Ustd.

<p>Einblick gewinnen in die Entwicklungstendenzen und den Strukturwandel des Arbeitsmarktes bezogen auf die demographische Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland</p>	<p>Entwicklung der Erwerbstätigkeit in Deutschland, Auswirkungen der demographischen Entwicklung</p> <p>Auswerten von Statistiken zum Arbeitsmarkt</p> <p>⇒ Reflexions- und Diskursfähigkeit</p>
---	--

Wahlpflicht 2: Betreuung und Vorsorge – rechtzeitig an das Alter denken 4 Ustd.

<p>Kennen der Vorsorgemöglichkeiten durch Verfügungen bei Krankheit und Alter</p>	<p>Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht</p> <p>⇒ Verantwortungsbereitschaft</p>
---	---

Wahlpflicht 3: Internet – rechtsfreier Raum? 4 Ustd.

<p>Einblick gewinnen in die Besonderheiten des Rechts im Internet</p>	<p>Internetauktionen, Filesharing, Urheberrecht, Softwarerecht</p> <p>Kriminalität im Internet und Haftung für fremde Inhalte</p> <p>⇒ Informationsbeschaffung und -verarbeitung</p>
---	--

Wahlpflicht 4: Global Player – Wirtschaften ohne Grenzen 4 Ustd.

<p>Einblick gewinnen in die zunehmende Unternehmenskonzentration und das Kartellrecht</p>	<p>Übernahmenstrategien und Managerverhalten von Konzernen, multinationale Konzerne Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen</p> <p>⇒ Reflexions- und Diskursfähigkeit</p>
---	--

Wahlpflicht 5: Landwirtschaft – ökologisch und ökonomisch? 4 Ustd.

Einblick gewinnen in die moderne Landwirtschaft	Auswirkungen der EU-Agrarpolitik, alternative Rohstoffgewinnung, Energiegewinnung, Landschaftsgestaltung Betriebsbesichtigung, Expertenbefragung ⇒ Informationsbeschaffung und -verarbeitung ⇒ Umweltbewusstsein
---	---

Wahlpflicht 6: Bauen – aber wo? 4 Ustd.

Einblick gewinnen in die Bauleitplanung	Flächennutzungsplan, Bebauungsplan am Beispiel einer Gemeinde ⇒ Informationsbeschaffung und -verarbeitung
---	--